



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/200/4701

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzen

25.01.2021

Frau Steinberg

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Vorberatung Wirtschaftsförderung		08.02.2021
Rat	Entscheidung	22.02.2021

Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 17.12.2020 (Vorlage: M 2020/200/4680) wurden die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Zuschussanträge zum Haushalt 2021, die gemäß den Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde fristgerecht sowie auch nicht fristgerecht eingegangen sind, bereits vorab zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus wird hiermit ein weiterer Antrag des SC Germania Stromberg 1934 e. V. vom 20.12.2020, der als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 ist über die vorliegenden Anträge zu entscheiden. Bezüglich des Antrages der evangelischen Kirchengemeinde Oelde wird auch auf die Vorlage B 2020/510/4711 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2021 verwiesen.

Im Rahmen der Selbstbindung der Verwaltung hat der Rat der Stadt Oelde Zuschussrichtlinien verabschiedet. Diese legen fest, für welche Zwecke und an welche Oelder Einrichtungen und Vereine Zuschüsse durch die Stadt Oelde geleistet werden.

Zuschussfähig sind grundsätzlich die qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit in den über den Stadtsportbund zusammengeschlossenen Vereinen sowie die ehrenamtliche Arbeit, insbesondere die Kultur- und Integrationsarbeit in den Oelder Vereinen und Organisationen. Ebenso werden Zuschüsse zum laufenden Betrieb für nichtstädtische Sportanlagen, die von Oelder Vereinen verwaltet, betrieben und unterhalten werden, gewährt. Die förderfähigen Vereine und Institutionen sind in den Ziffern 2 bis 5 der Zuschussrichtlinien abschließend genannt. Für darüber hinausgehende andere Zwecke wird bisher kein laufender Betriebskostenzuschuss gewährt.

Ferner sind nach entsprechender Einzelentscheidung des Rates einmalige Investitions- und Baukostenzuschüsse oder Darlehensgewährungen für umfangreichere Bau-, Investitions- und Renovierungsmaßnahmen an Sportanlagen der im Oelder Stadtsportverband zusammengeschlossenen Sportverbände möglich. Gleiches gilt für entsprechende Maßnahmen der Kirchen, caritativer oder gemeinnütziger Einrichtungen in der Stadt Oelde. Anträge auf einmalige Investitions- und Baukostenzuschüsse müssen den Anforderungen gemäß Ziffer 6 der Zuschussrichtlinien entsprechen und sind nach den Richtlinienvorgaben spätestens bis zum 01. August für das jeweilige Folgejahr / den Haushalt des Folgejahres zu stellen. Für Förderprojekte, für die eine städtische Bezuschussung zum Jahr 2021 beantragt wird, wäre eine fristgerechte Antragstellung bis zum 01. August 2020 demzufolge erforderlich gewesen.

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde wurde fristgerecht gestellt, erfüllt die Förder Voraussetzungen und wurde vom Jugendhilfeausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Antrag des Tierschutzvereins Katzenhilfe Kreis Warendorf e.V. erstreckt sich nicht auf förderfähige Bauprojekte von überwiegend öffentlichem Interesse, sondern soll zur Deckung des laufenden Aufwandes für medizinische Versorgung, Kastration der Tiere und Katzenfuttermittelbeschaffung dienen. Damit unterfällt der vorgesehene Förderzweck auch nicht der Sport-, Kultur- oder Integrationsförderung Oelder Vereine. Derartige „sonstige“ laufende Betriebskosten von Vereinen außerhalb der bestehenden Zuschussrichtlinien hat die Stadt Oelde bisher in früheren Fällen daher nicht bewilligt – vielmehr wurden bisher nur umfangreichere Investitionsmaßnahmen in den Bereichen „Sport“ oder „gesellschaftliches Miteinander“ gefördert.

Das Investitionsvorhaben des SC Germania Stromberg wird fachlich auch seitens der Hochbau- und Sportabteilung der Stadt Oelde unterstützt. Jedoch ist der vorgesehene Förderzeitpunkt bzw. Umsetzungszeitrahmen der Maßnahme zu diskutieren. Bei enger Auslegung der zeitlichen Vorgaben zur Antragsfrist, die sich der Rat selbst gegeben hat, wäre der Antrag des SC Germania Stromberg für 2021 als verspätet gestellt einzustufen. Gleichwohl könnte natürlich im Zusammenhang mit den aktuellen Haushaltsplanberatungen der Rat bereits im Rahmen seiner Finanzhoheit schon jetzt vorzeitig eine Selbstbindung für das darauffolgende Haushaltsjahr 2022 eingehen und bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2022 eine vorzeitige Entscheidung zur Mitteleinstellung im Haushalt 2022 beschließen. Diesen Weg kann die Verwaltung mittragen. Ansonsten wäre der gestellte Antrag zunächst zurückzustellen und erst im Rahmen der Etatberatungen 2022 zu beraten. Es steht dem Rat jedoch auch frei, seine eigenen Förderrichtlinien kurzfristig abzuändern und bereits auch vorzeitig für 2021 eine Bewilligung auszusprechen. Wegen der Kürze der Zeit konnte aber noch nicht geprüft werden, ob und inwieweit tatsächlich in 2021 schon „Umsetzungsreife“ besteht oder noch hergestellt werden könnte. Zudem hätte eine solche vorgezogene Bewilligung für 2021 eventuell auch Vorbildwirkung für künftige andere Projekte. Daher sollte an der geltenden Antragsfrist festgehalten werden.

Zuschussbewilligungen haben in jedem Falle unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass vorhandene Eigenmittel und Möglichkeiten von Fördermitteln Dritter vorrangig vor städtischen Finanzmitteln in Anspruch zu nehmen sind / zu beantragen sind.

Anlagen:

Anlage 1 – Zuschussantrag Evangelische Kirchengemeinde Oelde

Anlage 2 – Zuschussantrag Tierschutzverein Katzenhilfe Kreis WAF e.V.

Anlage 3 – Zuschussantrag SC Germania Stromberg 1934 e.V.